



**Stadtentwässerungs-  
betriebe Köln, AöR**

68000

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Postfach 910754 - 51077 Köln

Bürgeramt Chorweiler  
z. H. Frau Büscher-Kallen  
Pariser Platz 1  
50765 Köln

**Hauptabteilung Planung und Bau Kanalnetze, Ge-  
wässer und Hochwasserschutz**

Ostmerheimer Straße 555 - 51109 Köln

Öffnungszeiten  
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim  
Linie 13/18 Haltestelle Holweide  
DB/VRS: S11 (Holweide)  
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus  
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Friedhelm Lietz  
Zimmer: Geb. 90 Raum 249  
fon 0221 221 - 26523  
fax 0221 221 - 6626523  
e-mail: friedhelm.lietz@steb-koeln.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

StEB/TP/12 Li

11.01.2012

**Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 29.09.2011**

**Öffentlicher Teil**

**Tagesordnungspunkt:**

**Öffentlicher Teil 7.2.3 Starkregen in Merkenich  
Anfrage der SPD-Fraktion**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage der SPD-Fraktion nehmen die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
wie folgt Stellung:

**Sind der Verwaltung die Auswirkungen des geschilderten Vorganges bekannt?**

Die Auswirkungen des geschilderten Vorganges waren den StEB nicht bekannt.  
Nach dem Starkregenereignis am 6. August 2011 ist die Betriebsabteilung der StEB  
vor Ort gewesen. Durch die Inspektion des Kanalnetzes wurden keine betrieblichen  
Besonderheiten bzw. Störungen festgestellt.  
Das Kanalnetz von Merkenich wurde entsprechend den allgemein anerkannten Re-  
geln der Technik bemessen und errichtet. Eine neuerliche hydraulische Überprüfung  
hat dies nicht nur bestätigt, sondern zusätzliche Kapazitätsreserven ausgewiesen.  
Die vorhandene Bebauung ist in der Bemessung des Kanalnetzes berücksichtigt  
worden.

**Sind die Kapazitäten der Abwasserkanäle entsprechend einem solchen Vor-  
gang ausreichend oder kann es sein, dass die entsprechende Kapazität nicht  
mit der Wohnbebauung Schritt gehalten hat?**

Der am 6. August 2011 gefallene Regen war, wie in der Anfrage selbst geschildert,  
ein sogenannter Starkregen. Die Regenmesser haben an diesem Tag außergewöhn-

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Vorstand: Otto Schaaf, Dipl.-Ing.  
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn  
BLZ: 370 501 98  
Konto Nr.: 430 329 60

IBAN: DE89 3705 0198 0043 0329 60  
SWIFT-BIC: COLSDE33

/ 2



lich starke Niederschläge aufgezeichnet. Die statistische Wiederkehrzeit beträgt rund 3 Jahre; d. h., dass rein statistisch gesehen ein solch starker Regen nur alle drei Jahre auftritt. Bei besonders starken sogenannten Platzregen können die großen Regenmassen nicht immer umgehend in das Kanalnetz abfließen, so dass vorübergehend Wasser auf der Straße verbleibt.

Hinweis zum Rückstauschutz:

Alle Grundstückseigentümer sind gemäß Abwassersatzung verpflichtet, Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene (höchster Punkt der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Grundstück) gegen Rückstau aus dem Kanalnetz zu sichern. Bei ordnungsgemäßer Installation und regelmäßig durchgeführten Wartungsarbeiten dürfte es zu keinem Wasseraustritt aus unter der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinläufen/-abläufen kommen.

**Welche Maßnahmen, auch angesichts des Klimawandels könnten als Vorsorge von der StEB Köln ergriffen werden?**

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Kölner Kanalnetz werden von der StEB betrachtet und in Kooperation mit den städtischen Fachämtern entsprechende Anpassungsstrategien entwickelt. In 2012 sollen diese Überlegungen weiter fortgeschrieben werden. Diese sich hieraus ergebenden Möglichkeiten zu konkreten Vorsorgemaßnahmen sollen dann veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Henning Werker